



ERFASSUNGSBOGEN GMBH-GRÜNDUNG

Sie möchten die zur Gründung einer GmbH erforderlichen Entwürfe (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Handelsregisteranmeldung, Liste der Gesellschafter) beauftragen und uns die dazu erforderlichen Angaben übersenden. Bitte füllen sie den nachstehenden Erfassungsbogen aus. Bitte beachten Sie, dass die Erteilung eines Entwurfsauftrages verbindlich ist und für den Auftraggeber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Gerichts- und Notarkostengesetz, GNotKG) Kosten entstehen.

Sie können diesen Erfassungsbogen handschriftlich oder am Bildschirm ausfüllen; die eingegebenen Daten können Sie abspeichern. Bitte übersenden Sie uns sodann den Erfassungsbogen

- per E-Mail an: info@notar-fassbender.de
- per Fax an: 02058 – 77 25 03
- oder per Post an: Notar Dr. Karl-Josef Faßbender, Wilhelmstraße 96, 42489 Wülfrath.

Vielen Dank. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der Rufnummer 02058 – 77 25 01 zur Verfügung.

Firma

Gewünschte Firma (=Name) der GmbH

Wir empfehlen dringend, dass Sie die von Ihnen gewünschte Firmierung und den gewünschten Unternehmensgegenstand vor Übersendung des ausgefüllten Erfassungsbogens an uns von der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) prüfen lassen. Zwar liegt die endgültige Entscheidung über die Zulässigkeit von Firma und Unternehmensgegenstand beim Registergericht. Die IHK verfügt jedoch über sehr gutes Fachwissen in diesem Bereich und kann Ihnen eine fundierte rechtliche Einschätzung geben. Dadurch können Sie unnötige Zusatzkosten vermeiden, die entstehen würden, wenn das Registergericht Einwände gegen die Firmierung/den Unternehmensgegenstand hätte und eine Nachtragsbeurkundung vorgenommen werden müsste.

Für Unternehmen mit Sitz in Wülfrath, Mettmann, Velbert, Erkrath, Haan, Heiligenhaus, Ratingen, Düsseldorf, Hilden, Langenfeld und Monheim am Rhein ist die IHK Düsseldorf zuständig. Ein Anfrageformular finden Sie auf der Website der IHK Düsseldorf (www.duesseldorf.ihk.de), dort den Suchbegriff „Wunschfirma“ eingeben).

E-Mail, Sitz und Geschäftsanschrift

E-Mail-Adresse der Gesellschaft

Sitz der Gesellschaft (Gemeinde, keine Adresse)

Geschäftsanschrift der Gesellschaft
Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Gegenstand des Unternehmens

Hinweis zur Erforderlichkeit öffentlich-rechtlicher Genehmigungen:

Für eine Reihe von Tätigkeiten bedarf die Gesellschaft einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung.

Genehmigungen sind z.B. notwendig für Makler und Bauträger nach § 34 c der Gewerbeordnung, für das Beförderungsgewerbe nach dem Güterkraftverkehrsgesetz oder dem Personenbeförderungsgesetz und für Gaststätten und Hotelbetriebe nach dem Gaststättengesetz.

Die Genehmigung muss auf die neue GmbH lauten; es genügt nicht, dass bereits eine Genehmigung für den Geschäftsführer oder einen Gesellschafter vorliegt.

Zwar ist es zur Eintragung der GmbH in das Handelsregister grds. nicht erforderlich, dass die Genehmigung dem Gericht vorgelegt wird. Mit der Ausübung der genehmigungspflichtigen Tätigkeit darf jedoch erst begonnen werden, wenn die erforderliche Genehmigung vorliegt. Sie sollten sich daher um die Beschaffung etwa erforderlicher Genehmigungen so früh wie möglich kümmern.



Fortsetzung Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist... (bitte formulieren Sie diesen Satz so zu Ende, wie er im Gesellschaftsvertrag erscheinen soll)

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm förderlich erscheinen

Die Gesellschaft ist befugt, andere Unternehmen im In- oder Ausland zu gründen, zu erwerben, zu veräußern oder sich an ihnen zu beteiligen sowie Unternehmensverträge aller Art abzuschließen und Kooperationen einzugehen. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Hinweis zur Formulierung des Unternehmensgegenstandes:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit muss erkennbar sein, allgemein gehaltene Angaben wie z.B. „Der Handel mit Waren aller Art/Dienstleistungen aller Art“ reicht nicht aus. Beispiel für eine Formulierung: „Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Kleidungsstücken sowie die Erbringung von Dienstleistungen auf diesem Gebiet.“)

Stammkapital

€ 25.000,00

€ (mindestens € 25.000,00)

Das Stammkapital soll sofort nach der Gründung in voller Höhe eingezahlt werden.

Das Stammkapital soll sofort nach der Gründung zu 50 % eingezahlt werden, der Rest zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Stammkapital soll sofort nach der Gründung zu % (mehr als 50 %) eingezahlt werden, der Rest zu einem späteren Zeitpunkt.

Das Stammkapital soll durch Sacheinlagen erbracht werden.

Hinweis zur Sachgründung:

Wird das Stammkapital nicht durch Leistung von Geld, sondern durch Einbringung anderer Vermögensgegenstände (z.B. Betriebsausstattung, Immobilien, Forderungen gegen Dritte) erbracht, muss die Werthaltigkeit dieser Gegenstände dem Gericht (z.B. durch Werthaltigkeitsgutachten) nachgewiesen werden und die Gründer müssen einen Sachgründungsbericht erstatten. Wegen des damit verbundenen hohen Aufwandes werden Gesellschaften nur selten im Wege der Sachgründung errichtet. Bitte vereinbaren Sie ein persönliches Beratungsgespräch, wenn Sie eine Sachgründung wünschen.

Hinweis zu den von den Gesellschaftern zu übernehmenden Geschäftsanteilen:

Die Summe der Nennbeträge der von allen Gesellschaftern zusammen übernommenen Geschäftsanteilen muss der Höhe des Stammkapitals entsprechen. Beispiel: Beträgt das Stammkapital € 25.000,00 und hat die GmbH zwei Gesellschafter, können beide Gesellschafter jeweils Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 12.500,00 übernehmen. Übernimmt ein Gesellschafter hingegen Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 20.000,00, muss der andere Gesellschafter Geschäftsanteile im Nennbetrag von € 5.000,00 übernehmen.



Gründer/Gesellschafter 1

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Ggf. Titel <input type="text"/>	Sämtliche Vornamen <input type="text"/>
Familiename bzw. Firma <input type="text"/>		ggf. Geburtsname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		Postleitzahl und Ort <input type="text"/>
Telefon tagsüber (für Rückfragen) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

ist der deutschen Sprache **n i c h t** hinreichend kundig
Dieser Gesellschafter 1 soll zu % an der Gesellschaft beteiligt werden und übernimmt dementsprechend
Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt € .

Gründer/Gesellschafter 2

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Ggf. Titel <input type="text"/>	Sämtliche Vornamen <input type="text"/>
Familiename bzw. Firma <input type="text"/>		ggf. Geburtsname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		Postleitzahl und Ort <input type="text"/>
Telefon tagsüber (für Rückfragen) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

ist der deutschen Sprache **n i c h t** hinreichend kundig
Dieser Gesellschafter 2 soll zu % an der Gesellschaft beteiligt werden und übernimmt dementsprechend
Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt € .

Gründer/Gesellschafter 3

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Ggf. Titel <input type="text"/>	Sämtliche Vornamen <input type="text"/>
Familiename bzw. Firma <input type="text"/>		ggf. Geburtsname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		Postleitzahl und Ort <input type="text"/>
Telefon tagsüber (für Rückfragen) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

ist der deutschen Sprache **n i c h t** hinreichend kundig
Dieser Gesellschafter 3 soll zu % an der Gesellschaft beteiligt werden und übernimmt dementsprechend
Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt € .



Gründer/Gesellschafter 4

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau <input type="radio"/> Firma	Ggf. Titel <input type="text"/>	Sämtliche Vornamen <input type="text"/>
Familiename bzw. Firma <input type="text"/>		ggf. Geburtsname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		Postleitzahl und Ort <input type="text"/>
Telefon tagsüber (für Rückfragen) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

ist der deutschen Sprache **n i c h t** hinreichend kundig

Dieser Gesellschafter 4 soll zu % an der Gesellschaft beteiligt werden und übernimmt dementsprechend Geschäftsanteile im Nennbetrag von insgesamt € .

Geschäftsführer

Allgemeine Hinweise:

Die Gesellschaft benötigt einen oder mehrere Geschäftsführer. Geschäftsführer kann ein Gesellschafter sein, aber auch ein Dritter, der nicht Gesellschafter ist.

Geschäftsführer einer GmbH können nur natürliche Personen (d.h. Menschen, nicht andere Gesellschaften) sein. Geschäftsführer kann nicht sein, wer wegen Insolvenzdelikten oder verschiedener anderer Vermögensdelikte vorbestraft ist oder unter Betreuung steht oder einem Berufs-/Gewerbeverbot unterliegt, sofern der Unternehmensgegenstand ganz oder teilweise mit dem Gegenstand des Verbots übereinstimmt.

Hinweise zur Vertretungsberechtigung:

Werden mehrere Geschäftsführer bestellt, muss geregelt werden, ob der jeweilige Geschäftsführer stets einzelvertretungsberechtigt ist (d.h. er die Gesellschaft allein nach außen hin vertreten kann) oder der jeweilige Geschäftsführer gemeinsam vertretungsberechtigt ist (d.h. er die Gesellschaft nach außen hin nur gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertreten kann).

Solange nur 1 Geschäftsführer bestellt ist, ist dieser notwendigerweise einzelvertretungsberechtigt. Allerdings kann auch diesem Geschäftsführer bereits Einzelvertretungsbefugnis für den Fall eingeräumt werden, dass zukünftig ein weiterer Geschäftsführer bestellt wird.

Hinweise zur Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB:

§ 181 BGB verbietet sogenannte In-sich-Geschäfte und will Interessenkonflikte vermeiden. Ein Vertreter (hier: der Geschäftsführer) kann Verträge mit sich selbst (als „Privatmann“) oder mit sich als Vertreter eines Dritten (z.B. als Geschäftsführer einer anderen GmbH) nur dann abschließen, wenn ihm dies ausdrücklich erlaubt wurde. Diese Erlaubnis bezeichnet man als „Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB“.

Beispiel: Soll der Geschäftsführer seinen eigenen PKW an die GmbH verkaufen können, muss er von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sein. Praktische Erwägungen sprechen dafür, den Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB zu befreien – und in der Praxis sind die meisten Geschäftsführer befreit. Dies setzt jedoch ein entsprechendes Vertrauen der Gesellschafter gegenüber dem Geschäftsführer voraus.



Geschäftsführer 1

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau	Ggf. Titel <input type="text"/>	Sämtliche Vornamen <input type="text"/>
Familienname bzw. Firma <input type="text"/>		ggf. Geburtsname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		Postleitzahl und Ort <input type="text"/>
Telefon tagsüber (für Rückfragen) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

ist der deutschen Sprache **n i c h t** hinreichend kundig

Vertretungsberechtigung:

- Dieser Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.
- Dieser Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen.

Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB:

Dieser Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführer 2

<input type="radio"/> Herr <input type="radio"/> Frau	Ggf. Titel <input type="text"/>	Sämtliche Vornamen <input type="text"/>
Familienname bzw. Firma <input type="text"/>		ggf. Geburtsname <input type="text"/>
Geburtsdatum <input type="text"/>		Staatsangehörigkeit <input type="text"/>
Straße und Hausnummer <input type="text"/>		Postleitzahl und Ort <input type="text"/>
Telefon tagsüber (für Rückfragen) <input type="text"/>		E-Mail <input type="text"/>

ist der deutschen Sprache **n i c h t** hinreichend kundig

Vertretungsberechtigung:

- Dieser Geschäftsführer ist stets einzelvertretungsberechtigt, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind.
- Dieser Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen.

Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB:

Dieser Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Bei weiteren Gesellschaftern und/oder Geschäftsführern bitte die vorstehenden Angaben auf gesondertem Blatt bzw. im Anschreiben mitteilen.



Sonstige Mitteilungen/Hinweise

Entwurfserteilung und Entwurfsversand

Der Auftrag zur Erstellung der Entwürfe der Gründungsurkunde, des Gesellschaftsvertrages, der Handelsregisteranmeldung und der Liste der Gesellschafter wird hiermit erteilt von

Vorname und Familienname des Auftraggebers

Unterschrift des Auftraggebers

(Sofern wegen Bildschirmbearbeitung keine Unterschrift möglich ist, erteilen Sie bitte den Auftrag in Ihrer E-Mail (Formulierung z.B. „Hiermit beauftrage ich Sie mit der Entwurfserstellung gemäß beigefügtem Erfassungsbogen“)

Datum

Die Entwürfe sollen wie folgt versandt werden:

per Post per E-Mail

nur an

die/der die Entwürfe an alle übrigen Beteiligten weiterleiten wird

jeweils an alle Gesellschafter und an alle Geschäftsführer separat.